

Ausgang: 23.09.2020

Abnahme: 23.10.2020



**Amtsgericht Osnabrück**

Osnabrück, 16.09.2020

**- OS-0-1001039 -**

## Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (m <sup>2</sup> )
Osnabrück	2	57/2	Verkehrsfläche, Die Eversburg	44

Als Eigentümer/in soll eingetragen werden:

**Stadt Osnabrück,  
Bierstr. 28, 49074 Osnabrück**

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aus-  
gang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen ent-  
weder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigen-  
tümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei  
Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist  
wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt  
werden.

Bonfils, Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Osnabrück, 30.07.2020

als Urkundsbeamter/-beamtin der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts Osnabrück

**An die Bekanntmachungstafel der Stadt Osnabrück, Osnabrück**

angeheftet am

23.09.2020

(Datum, Unterschrift, Siegel)

abgenommen am

(Datum, Unterschrift, Siegel)